

Reglement für den Vollzugs-, Sozial- und Weiterbildungsfonds

1. Die Verbände des Gesamtarbeitsvertrages für die Innendekorationsbranche, für den Möbelfachhandel und die Sattlerei haben einen Vollzugskosten-, Weiterbildungs- und Sozialbeitrag fixiert. Dieser Beitrag wird vom Zentralsekretariat SVIMSA im Rahmen der Beitragserhebung einkassiert.
2. Der Vollzugskosten-, Weiterbildungs- und Sozialbeitrag wird in der Jahresrechnung SVIMSA als separater Fonds ausgewiesen und auf einem separaten Bankkonto geführt. Die Revisionsstelle des SVIMSA überprüft den Fonds und dessen Bestand und macht einen separaten Revisionsbericht z.H. der Vollzugskommission (VSK).
3. Der Beitrag wird gestützt auf die Arbeitnehmerzahlen der AHV-Kasse. Die Aufteilung, ob ein ganzer, ein halber oder kein Betrag geschuldet ist, erfolgt analog dem Beitragsreglement SVIMSA.
4. Die Vollzugskommission setzt sich zusammen aus 2 Gewerkschaftsvertreter, dem Zentralpräsidenten und dem Zentralsekretär des SVIMSA. Sie ist zuständig für die Subventionierung von Vorbereitungskursen der Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen im Innendekorationsgewerbe und der Prüfungsgebühren. In den Genuss von Subventionen kommen grundsätzlich nur Mitarbeiter von SVIMSA-Mitgliedern. In einzelnen Fällen kann sie auf begründetes Gesuch hin auch weitergehende Unterstützungen aussprechen.
Sie ist ebenfalls zuständig für die Ausrichtung von Leistungen in sozialen Härtefällen.
Sofern die finanzielle Lage es zulässt, können auch Unterstützungen für Fachkurse und Seminare ausgerichtet werden.
Die Vollzugskommission erstellt eine Liste der anerkannten Kurse und Seminare.
5. Sollte der GAV sistiert werden, so bleibt die Verfügungsgewalt über den Fonds weiterhin bei der VSK. Ist der GAV länger als 3 Jahre sistiert, so wird der Fonds aufgelöst.

Die Arbeitgeberverbände

SVIMSA (Schweizerischer Verband der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler), Solothurn

Urs Kern

Peter Platzer

SMFV (Schweizerischer Möbelfachverband), Zürich/Fribourg

Walter Blank

O. Fahrni

Die Arbeitnehmerverbände

GBI (Gewerkschaft Bau + Industrie), Zürich

Franz Cahannes

Albert Germann

CHB (Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband der Schweiz), Zürich

Thomas Amsler

Peter Allemann